

Forstliche Förderungen

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschloss am 12. Dezember 2019 die GAK Förderung für die Periode 2020 - 2023. Die GAK-Fördermittel werden vom Bund bereitgestellt und können bei den Ländern beantragt werden. Dabei hat jedes Bundesland zusätzlich eigene Förderrichtlinien und -bedingungen. Im Bereich der Forstwirtschaft können seither für folgende Bereiche Förderungen beantragt werden:

- Naturnahe Waldbewirtschaftung
- Infrastruktur
- Forstliche Zusammenschlüsse
- Erstaufforstungen
- Vertragsnaturschutz
- Maßnahmen zur Bewältigung von Folgen der Extremwetterereignisse.

Das Ranking

Im Angesicht der extremen Schäden in den deutschen Wäldern stehen vor allem die *Maßnahmen zur Bewältigung von Folgen der Extremwetterereignisse* im Fokus der Branche. Zu diesem Punkt hat die Arbeitsgemeinschaft Rohholz e.V. (AGR) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverband (DeSH) ein Ranking der Bundesländer auf Basis der länderspezifischen Förderrichtlinien erstellt. Folgende Punkte wurde bewertet:

Baumartenförderung

Welche Baumarten werden gefördert und welche Mischungsanteile von Laub- und Nadelholz müssen vorliegen? Restriktive Vorgaben der Länder führen zu negativen Auswirkungen auf die Forstbetriebe und die Holzindustrie. Die Benachteiligung von Nadelhölzern oder sog. „nicht-heimischer“ Baumarten kann zur Verknappung der Rohstoffgrundlage der Branche führen. Da die meisten Holzprodukte auf Grund der speziellen Holzeigenschaften weiterhin auf Nadelholz basieren, ist es essentiell den Rohstoff auch für die Zukunft zu sichern. Daneben sollten auch Züchtungsformen nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Denn welche Bäume zukünftig gedeihen, wird nicht die Vergangenheit bestimmen, sondern die Wachstumsbedingungen der Zukunft.

Fördersätze

Ohne Bewertungssystematik, da die Förderansätze von Land zu Land zu stark variieren, jedoch als zusätzliche Information wurden die konkreten Fördersätze der einzelnen Bundesländer in das Ranking aufgenommen.

Bereitstellung von Informationen

Um Förderungen erhalten zu können ist es zunächst wichtig, alle notwendigen Informationen zu finden, um die entsprechenden Antragsformulare ordnungsgemäß auszufüllen zu können. Deshalb wurde bewertet, wie leicht die benötigten Dokumente zu finden sind.

Bagatellgrenzen

Die individuellen Bagatellgrenzen umfassen die enorme Spanne zwischen 200€ und 2500€. Geringere Mindestwerte werden dabei eher von Kleinprivatwaldbesitzern erreicht, weshalb diese dann am besten bewertet werden.

Land	Förderfähige Baumarten	Anteile Laubholz/Nadelholz	Fördersätze Aufforstung (keine Wertung)	Verfügbarkeit der Informationen	Bagatellgrenze
Thüringen → 10 Punkte	standortgerechte, naturnahe Laub- und Mischwälder → 3 Punkte	<ul style="list-style-type: none"> 100% Weißtanne im Voranbau Mischwald mind. 30% Laubholz LH-Kultur mind. 80% Laubholz → 2 Punkte	<= 80% Pflanzenpreis Werbung Wildlinge 0,14€/Stk. Pflanzung 0,30€/Stk.	Richtlinie und Anträge sind auf der ersten Seite hinterlegt. Die Nummerierung der Anträge macht die Erkennung der relevanten Anträge für die einzelnen Vorhaben recht einfach. → 2 Punkte	Anträge ab 200€ (Kalamitäten) bzw. 500€ → 3 Punkte
Bayern → 9 Punkte	Standortgerechter Mischwald Höhere Fördersätze bei Verwendung heimischer Baumarten → 2 Punkte	<ul style="list-style-type: none"> Mindestanteil von 30% Laubholz (>=50% bei Naturverjüngung); Weißtanne und Eibe werden bei Eignung auch als Laubholz bewertet → 2 Punkte	Pflanzung: 1,40€ - 2,50€/Stk maximal. 5€/Stk. bei Versuchsflächen (max. 10% Fläche)	Unterlagen und Erklärungen sind auf der Website hinterlegt, inkl. einem Link zu den Kontaktdaten der lokalen Förster → 3 Punkte	200€ bei Pflege 500€ für alles andere → 2 Punkte
Baden-Württemberg → 8 Punkte	Eiche, Buche, heimisches Laubholz, heimisches Nadelholz klimaangepasst Nicht heimisches NH solange Anteil < 50%. → 2 Punkte	<ul style="list-style-type: none"> Laubholz Mischbestand, mind. 30% Laubholz Laubholzkultur mind. 80% Laubholz → 1 Punkt	Naturverjüngung: 720€ od. 640€/ha; Saat: 80% od. 90% der Saatgutkosten oder 1,40€ bis 1,60€/Pflanze;	Anträge sind direkt auf der Website hinterlegt. Anträge enthalten Anleitung zum Ausfüllen → 3 Punkte	Privatwald < 200 ha: 250€ Privat- und Kommunalwald < 500 ha: 1000€ > 500 ha: 2500€ → 2 Punkte
Nordrhein-Westfalen → 8 Punkte	BA des FoVG und Sträucher, sowie experimentelle Arten (Baumhasel, Zeder etc.) → 3 Punkte	<ul style="list-style-type: none"> Mindestanteil standortheimisches Laubholz im Mischwald 35% → 1 Punkt	0,47€ - 5,30€/Stk. max. 6.350€/ha (plus Zuschläge für Baumarten)	Kategorien sind auf der Webseite einfach zu finden. In den spezifischen Kategorien sind alle benötigten Daten hinterlegt. → 3 Punkte	Privat- und Körperschaftswald: 1000€ Kommunalwald: 12.500€ → 1 Punkt
Rheinland-Pfalz → 8 Punkte	Fichte nicht förderfähig → 1 Punkt	<ul style="list-style-type: none"> Mischwald Mindestanteil 30% Laubholz Laubholzkultur: >= 80% LH Weißtanne: Förderung 100% im Voranbau → 2 Punkte	LH-Kultur: LH 1,50€/Stk.; Misch-Kultur: WeiTa & LH: 1,23€/Stk. NH: 0,30€/Stk. (ohne Fi.)	Anträge sind auf der ersten Seite hinterlegt mit Anweisungen zum Ausfüllen. Weiterführende Infos sind in den Kategorien hinterlegt. → 3 Punkte	Privat- und Körperschaftswald: 500€ Öffentlicher Wald: 2500€ → 2 Punkte
Brandenburg → 6 Punkte	Mischbaumarten nach Herkunftsempfehlungen → 2 Punkte	<ul style="list-style-type: none"> 30% Mindestanteil Laubholz → 1 Punkt	142€/1000 Pflanzen (div. MischBA) 595€/1000 Stk. (Eiche, Edellaubhölzer)	Man muss über die Webseite der Bewilligungsbehörde gehen, um an alle Daten zu kommen. Etwas umständlich. → 1 Punkt	Anträge ab 500€ → 2 Punkte
Niedersachsen → 6 Punkte	Baumarten des Forstvermehrungsgutgesetzes (FoVG) und seltene Baumarten → 3 Punkte	<ul style="list-style-type: none"> Mischwald: mind. 30% Laubholz Laubholzkultur: mind. 80% Laubholz → 3 Punkte	<= 70% für Mischbestände <= 85% für LH-Bestände	Es werden Hinweise und Anleitungen hinterlegt aber keine Anträge. Die gibt es bei den Regionalvertretungen. → 1 Punkt	Anträge ab 1000€ → 1 Punkt
Sachsen-Anhalt → 6 Punkte	Standortgerechte Baumarten, Mindestanteil von standortheimischen Baumarten: 30% → 1 Punkt	<ul style="list-style-type: none"> Mischwald mind. 30% Laubholz NH >= 1 ha am Stück NH-Reinbestände nicht förderfähig, 100% Voranbau mit Weißtanne möglich → 1 Punkt	Maßnahmen ab 1000€; Je nach Baumart 2.420€ (sonstige NH) bis 7.560€/ha (Ei.) inkl. Vorbereitung der Fläche	Alle land- und forstwirtschaftlichen Förderungen sind auf einer Seite hinterlegt. Fördergegenstände sind einzeln inkl. aller Informationen dargestellt. Merkblätter und Anträge etc. → 3 Punkte	Anträge ab 1000€ → 1 Punkt
Schleswig-Holstein → 6 Punkte	standortheimische Baumarten mit Min./Max. Vorgaben bzgl. Stückzahl → 0 Punkte	<ul style="list-style-type: none"> Mischwald mind. 40% Laubholz LH-Kultur mind. 80% Laubholz → 0 Punkte	Bei >70% des Erntealters max. 80% Förderung außer bei Kalamität LH-NH-Misch: <= 70% LH-Kultur: <= 80%	Alle benötigten Informationen sehr übersichtlich sind auf der ersten Seite hinterlegt und unter den Abschnitten der Richtlinie geordnet. → 3 Punkte	Anträge ab 200€ → 3 Punkte

Saarland → 5 Punkte	Laubbäume, Weißtanne und Nadelbäume → 3 Punkte	<ul style="list-style-type: none"> Mischwald mind. 50% Laubholz Laubholzkultur mind. 80% Laubholz → 0 Punkte	<u>LH-Kultur:</u> LH, WeiTa 2,03€/Stk. NH 1,90€/Stk. <u>LH-NH-Mischkultur:</u> LH & WeiTa 1,63€/Stk. NH 1,52€/Stk.	Richtlinien und Antragsformulare sind auf der ersten Seite hinterlegt. Es gibt keine Unterordnung, die die Suche der einzelnen Daten vereinfachen würde. → 1 Punkt	Anträge ab 1000€ → 1 Punkt
Sachsen → 5 Punkte	Standortgerechte Baumarten und ausgewählte Straucharten (Kornelkirsche, Hartriegel etc.), wenn standortgerecht → 3 Punkte	<ul style="list-style-type: none"> Keine Daten zu Wiederaufforstung Erstaufforstung: mind. 50 % LH (WTanne/Eibe wie LH gewertet) max. 50 % NH (außer WTanne/Eibe) → 0 Punkte	<u>LH:</u> Ei, Bu mind. 1,73€/Stk. Sonst. LH mind. 2,12€/Stk. <u>NH:</u> Dougl., Lã, Ta mind. 2,89€/Stk. Kiefer mind. 0,95€/Stk.	Anträge und vereinfachte Informationen gibt es auf der ersten Seite, die Richtlinie ist bei Bedarf komplett einsehbar. → 2 Punkte	Anträge ab 2.500€ → 0 Punkte
Hessen → 4 Punkte	Standortgerechte Baumarten mindestens 50% standortheimisch → 0 Punkte	<ul style="list-style-type: none"> Mischwald: mindestens 40% Laubholzanteil Laubholzkultur mindestens 80% Laubholz → 0 Punkte	<= 70% Mischbestände <=85% LH-Bestände	Sehr übersichtlich. Unterschiedliche Anträge für Besitzer oder FWGs. Alle Formulare und Infos auf einer Seite mit Anträgen für jede Maßnahme. → 3 Punkte	Privatwald: 1000€ Körperschaftswald: 10.000€ → 1 Punkt
Mecklenburg-Vorpommern → 4 Punkte	Standortgerechte Baumarten mit „hinreichendem Anteil standortheimischer Baumarten“ Standortgutachten ist Fördervoraussetzung → 1 Punkt	<ul style="list-style-type: none"> >=60% LH bei nährstoffreichen Standorten >= 30% LH bei Standorten mit mittlerer Nährstoffversorgung Standorte mit schlechter Nährstoffversorgung erhalten keine Mindestwerte → 1 Punkt	max. 80%-90% oder 4 522,00 €/ha bis 5 087,25 €/ha (brutto)	Durch die einzelnen Reiter, die die Daten enthalten, sind die Informationen nicht intuitiv zu finden. → 0 Punkte	Anträge ab 100€ (Kulturpflege) 250€ (Nachbesserung) 1.000€ (Wiederaufforstung) → 2 Punkte

Begriffserklärung

LH – Laubholz

NH – Nadelholz

WeiTa – Weißtanne

Ei – Eiche

Wer kann Förderungen beantragen?

Empfänger der Mittel können natürliche oder juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein. Wichtig ist, dass der Antragsteller Waldbesitzer ist oder durch einen Waldbesitzer mit förderungsrelevanten Maßnahmen beauftragt wurde. Keine Zuwendungen erhalten Bund und Länder sowie juristische Personen, deren Kapitalvermögen zu 25% in den Händen von Bund oder Ländern liegt.

Lagerung von Holz

Förderung für Lagerplätze und deren Bestandteile ist in allen Bundesländern vergleichbar. In Sachsen werden max. 90% der Maßnahmen gefördert, Lagerplätze werden nicht von dieser Regelung ausgeschlossen. In anderen Bundesländern werden Lagerplätze mit max. 80% gefördert.

Links zu den Länderrichtlinien

Baden-Württemberg

https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/Nachhaltige_Waldwirtschaft_NWWW_Teil_F

PDF: https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/Foerderungswegweiser/NWWW_F/Recht/VwV_NWWW_novelliert.pdf

Bayern

<http://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/foerderung>

PDF: https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/mam/cms01/wald/waldbesitzer_portal/dateien/richtlinie_waldf%C3%96pr_2020.pdf

Brandenburg

<https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/forstliche-foerderung/foerderung-vertragsnaturschutz-und-extremwetterereignisse/>

PDF: <https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/richtli2020.pdf>

PDF: <https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/festbet2020.pdf>

Hessen

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/wald/forstliche-foerderung>

PDF: <https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/Richtlinie%20f%C3%BCr%20forstliche%20f%C3%B6rderung%20Stand%2030.04.2018%29.pdf>

PDF: https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/Extremwetterrichtlinie-Wald%20Stand%2011.09.2019%29_0.pdf

Mecklenburg-Vorpommern

<https://www.wald-mv.de/Forstbehoerde/Finanzielle%E2%80%93Foerderung/Wiederaufforstung-nach-Extremwetterereignissen/>

PDF: https://www.wald-mv.de/static/Wald-mv/Dateien/Forstbehoerde/Finanzielle%20Foerderung/nichtamtl_%20Lesefassung_1_%C3%84_VV_ForstGAKf%C3%B6RL_22_11_2020.pdf

Niedersachsen

<https://www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/foerderung/nav/18/article/34293.html>

PDF BA: file:///Users/norazywottek/Downloads/Erlass%20mit%20Anlage_standortheimische%20-%20nicht-standortheimische%20f%C3%B6rderf%C3%A4hige%20Baumarten.pdf

Nordrhein-Westfalen

<https://www.wald-und-holz.nrw.de/forstwirtschaft/foerderung/extremwetter>

PDF: <https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Waldbesitz/Dokumente/Foerdermassnahmen/12-Extremwetterrichtlinie/Ex-RL-LESEFASSUNG-02-10-2020.pdf>

Rheinland-Pfalz

<https://www.wald-rlp.de/de/nutzen/foerderung-der-forstwirtschaft/>

PDF:

https://www.wald-rlp.de/index.php?eID=tx_securedownloads&u=0&g=0&t=1973129772&hash=3d1282bf412fd8fd0ca5a4d9ccc218991464f7e3&file=fileadmin/website/downloads/3nutzen/Texdateien_Foerderung/Schreiben_Extremwetter/2020-06-24_Extremwetterschreiben_2021.pdf

https://www.wald-rlp.de/index.php?eID=tx_securedownloads&u=0&g=0&t=1973129720&hash=e61e62484313e09191415b27ab7e415b758183fe&file=fileadmin/website/downloads/3nutzen/Texdateien_Foerderung/V_Forst_konsol_Fassung_Rahmenplan_2017.pdf

Saarland

<https://www.saarland.de/muv/DE/portale/waldundforstwirtschaft/informationen/beratungundfoerderung/foerderungkommunalundprivatwald/foerderungkommunalundprivatwald.html>

PDF: https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/muv/waldundforstwirtschaft/dl_waldfoerderung_tabelle_kosten_zuwendungen_muv.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Sachsen

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/foerderrichtlinie-wald-und-forstwirtschaft-rl-wuf-2014-4302.html?_cp=%7B%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-10029%22%2C%22idx%22%3A0%7D%2C%22accordion-content-10008%22%3A%7B%221%22%3Atrue%7D%2C%22accordion-content-10029%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%7D

PDF: https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/RL_WuF_2020_09_16_unterzeichnet.pdf

Sachsen-Anhalt

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm#wal

PDF: https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/6402_18_Merkblatt.pdf

Schleswig-Holstein

<https://www.lksh.de/foerderung/forstliche-foerderung/>

PDF: https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Forst/Foerderrichtlinie_GAK_Wald_2020.pdf

Thüringen

<https://www.thueringenforst.de/taetigkeitsbereiche-produkte/dienstleistungen/fuer-waldbesitzer/forstfoerderung/>

https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/fileadmin/Forst_und_Jagd/Forstwirtschaft/Waldbesitzer/2021_01_04_Richtlinie_Forstwirtschaftliche_Massnahmen.pdf